

# Ferienhaus Nordsee in Hage (Ostfriesland) . Wattweg 10 A . 26524 Hage

## Allgemeine Vertragsbedingungen:

- Der Beherbungsvertrag ist geschlossen, sobald die Ferienunterkunft bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist. Schriftform ist nicht erforderlich. Eine telefonische Bestellung und eine entsprechende telefonische Bestätigung reichen aus.
- Binnen 4 Tagen ist eine Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtbetrages der Beherbung zu leisten, der Restbetrag ist spätestens 14 Tage vor Anreise zur Zahlung fällig. Das Überlassen der Unterkunft erfolgt ausschließlich nach der vollständigen Bezahlung. Bei kurzfristigen Buchungen ist Barzahlung bei Wohnungsübernahme möglich.
- Die Ferienunterkunft steht am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung, die genauere Zeit wird ein bis zwei Tage vor der Ankunft abgesprochen. Am Abreisetag wird der Gast die Ferienunterkunft dem Gastgeber bis spätestens 10.00 Uhr geräumt in besenreinem Zustand übergeben. Dabei hat der Gast noch folgende Arbeiten selbst zu erledigen: Spülen des Geschirrs, Reinigen der benutzten Küchengeräte, des Backofens, des Herdes sowie Entleeren der Papierkörbe und Mülleimer. Sofern die genannten Arbeiten durch hauseigenes Personal erbracht werden müssen, werden diese pauschal mit 55,- € berechnet.
- Die Kaution wird spätestens 10 Tage nach Urlaubsende auf das Konto des Gastes überwiesen, sofern die Wohnung in ordentlichem Zustand gemäß den oben angeführten Bedingungen hinterlassen wurde.
- Die Ferienunterkunft wird dem Gast für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und darf nur mit den in der Bestätigung angegebenen Personen belegt werden. Haustiere können nicht mit aufgenommen werden. Das Rauchen ist nur im Außenbereich, z.B. auf der Terrasse, gestattet.
- Der Gast verpflichtet sich, die Ferienunterkunft samt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhaft Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Gast ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist. In der Ferienunterkunft entstehende Schäden hat der Gast soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Gastgeber oder der von diesem benannten Kontaktstelle anzuzeigen.
- In Spülsteine, Ausgussbecken und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder -gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung. Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Gast verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.
- Der Gast ist verpflichtet, den Gastgeber oder ggf. die Hausverwaltung über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Gast diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.
- Der anfallende Müll ist gemäß den geltenden örtlichen Regelungen zu sortieren.
- Die Gäste sind zu rücksichtsvollem Verhalten gegenüber der Nachbarschaft aufgefordert. Insbesondere sind störende Geräusche, namentlich lautes Türschlagen und solche Tätigkeiten, die die Nachbarn durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden.
- Der Gastgeber haftet für die Richtigkeit der Beschreibung der Ferienunterkunft und ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Mietzeit zu erhalten. Der Gastgeber haftet nicht gemäß § 536a BGB. Die Haftung des Gastgeber für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgeber oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Gastgeber haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.).
- Die Benutzung der zur Verfügung gestellten Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Der Gastgeber übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung der eingebrachten Sachen einschließlich des Kraftfahrzeugs.
- Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen. Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei Übernachtungen in Ferienwohnungen 10%. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
- Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vermietung der Unterkunft hat der Gast für die Dauer des Vertrages den vereinbarten Betrag zu zahlen. Dem Gast bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens nachgelassen.
- Der Gastgeber kann den Beherbungsvertrag kündigen, wenn durch höhere Gewalt oder aus anderen Gründen das Feriendomizil nicht mehr beziehbar ist. Bei Erstattung des vollen, bis dahin gezahlten Betrages ist jede weitere Haftung ausgeschlossen.
- Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- Rechtswahl und Gerichtsstand: Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht Schwäbisch Hall zuständig.